Nr. 427. 37. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Sonnabend, 22. August 1908

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Soziale Gesundheitsämter.

Bei dem großen, auch dem Fachmann unübersehbaren Umfange, den die soziale, speziell die sozial-hygienische Fürsorge erreicht hat, geht die nächste Forderung nach einer straffen Zentralisation aller gleichgerichteten Bestrebungen, ehe noch die Fürsorge weiter ausgebaut wird.

Der Wunsch nach solchem Zusammenschluß wurde schon laut, als das ganze Gebiet noch eine viel bescheidenere Ausdehnung hatte und noch an eine großzügige öffentliche, allgemeine soziale Fürsorge gar nicht zu denken war.

Schon zum Beispiel die königliche Kabinettsorder vom 3. Mai 1819, nach welcher die Armenverwaltung der Kommune Berlin übergeben wurde, schreibt unter anderem vor, daß es dem (noch zu entwerfenden) Geschäftsregulativ vorbehalten bleiben solle, zu bestimmen, wie die von der Armenverwaltung nicht abhängigen öffentlichen Armenanstalten und Privatwohltätigkeitsvereine mit der städtischen Armendirektion in Verbindung zu setzen sind. Die Vorschriften, die dort weiter gegeben werden, scheinen aber auf dem Papier stehen geblieben zu sein. Denn nahezu ein Menschenalter später, im Jahre 1846, wiederholt Lisco in seinem „Wohltätigen Berlin" den gleichen Wunsch.

„Hinsichtlich auf das Werk dienender Liebe", so heißt es im Vorworte, „scheint für unsere Hauptstadt schon jetzt eine Vereinigung aller bei der Armenpflege — das Wort im weitesten Sinne genommen — wirksamen Kräfte ein dringendes Bedürfnis zu sein, und es ist die Befriedigung desselben nicht erst von späterer Zukunft zu erwarten."

. . . „Bis jetzt stehen die Anstalten, Stiftungen, Vereine und Gesellschaften, welche wohltätige Zwecke unter uns verfolgen, fast völlig abgesondert voneinander da, und jede wirkt auf ihrem Gebiete mit den ihr verliehenen Gaben und Kräften ziemlich unbekümmert um die übrigen, wenn diese auch ähnliche Zwecke haben" und so fort. Und nach weiteren zwei Menschenaltern, im Jahre 1907, klagt Professor Hugo Neumann in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift": „Von der höheren Warte sozialer Fürsorge aus erscheint es taktisch nicht glücklich, das soziale Elend ohne durchgearbeiteten Angriffsplan zu bekämpfen, indem man bald hierhin, bald dorthin einen kleinen Vorstoß macht."

Diese Klagen werden ohne weiteres verständlich, wenn man die wichtigeren sozialen Fürsorgeeinrichtungen in den deutschen Großstädten überblickt, in denen sie naturgemäß am relativ besten ausgebaut sind.

Da haben wir jetzt in den meisten größeren Städten die der Säuglingsfürsorge dienenden Einrichtungen, die den größten Teil aller einjährigen Kinder längerer ärztlicher Beobachtung zuführen; wir haben die gesetzliche Impfpflicht; wir haben die ärztliche Schulaufsicht, die Armenärzte, haben Krankenkassen, Invaliditäts- und Altersversicherung und -versorgung, wir haben mit wenigen Ausnahmen für die männliche Bevölkerung die militärärztliche Beobachtung. Zu diesen allgemeinen sozial-hygienischen Ueberwachungsmöglichkeiten kommen noch spezielle Einrichtungen, Krankenanstalten jeglicher Art, Heilstätten, Hospize, Genesungsheime und so fort, eine wie gesagt unübersehbare Fülle von Einrichtungen, zu denen ja keineswegs nur rein ärztliche, sondern auch allgemein soziale Veranstaltungen gehören, zum Beispiel die Generalvormundschaft oder die Wohnungsgesetzgebung, die Armenversorgung usw. usw., um nur einiges wenige herauszugreifen.

Aber kein geistiges Band verbindet diese Glieder zu einer Kette. Planlos, den jeweils dringendsten oder bestempfohlenen Forderungen nachgehend, nimmt man bald das eine, bald das andere soziale Werk in Angriff, läßt es vorzeitig wieder liegen oder bricht es gar ab, um vielleicht unter dem belebenden Hauche hohen und höchsten Interesses vorschnell wieder etwas anderes ohne genügende Fundamente aufzubauen.

Von systematischem Einfügen in schon Bestehendes ist keine Rede.

Der Säuglingsarzt entläßt seinen Pflegling günstigstenfalls am Ende des ersten Lebensjahres — gewöhnlich vorher — aus der Fürsorgestelle. Die wertvollen Beobachtungen über die Entwickelung des betreffenden Kindes in diesem bedeutsamen Lebensabschnitt bleiben ungenutzt im Aktenschrank der Fürsorgestelle. Für das sogenannte „vorschulpflichtige" Alter von zwei bis sechs Jahren, also für die „Kleinkinder", besteht überhaupt noch keine allgemeine Fürsorge, worauf ja an dieser Stelle vor einiger Zeit der Landtagsabgeordnete Rektor Ernst hingewiesen hat (vergleiche Nummer 168 dieser Zeitung). Dann setzt im sechsten Lebensjahre die schulärztliche Aufsicht ein, die etwa im 14. Lebensjahre ihr Ende erreicht. Wieder verstaubt das reiche, unschätzbare Beobachtungsmaterial ohne Nutzen für die weitere Entwickelung des Kindes, ohne Nutzen für die Allgemeinheit, das heißt für die Zwecke der sozial-hygienischen Forschung. Ganz das gleiche Schicksal erleiden die Beobachtungen und Aufzeichnungen der Militärärzte, der Kassenärzte, der Anstaltsärzte und so fort, ganz zu schweigen von der Tätigkeit der kleineren privaten Wohlfahrts- und Fürsorgebestrebungen, die gewöhnlich eifersüchtig über ihre isolierende Selbständigkeit wachen.

Nicht einmal ganz nahe aneinandergrenzende Einrichtungen sind systematisch verknüpft oder gar in einer Hand vereint.

Den fürsorgebedürftigen Menschen — und bei dem gegenwärtigen Stand der öffentlichen sozialen Fürsorge unterstehen ihr wohl weit über neunzig Prozent aller Einwohner — zwingt diese unorganisierte Zersplitterung, von der Wiege bis zum Grabe durch die Hände zahlreicher beamteter oder quasi beamteter Aerzte zu gehen, deren einer nichts vom anderen weiß. Für Erhaltung und Herstellung der Gesundheit ist aber gerade Einheitlichkeit und Stetigkeit der ärztlichen Beobachtung von größter Wichtigkeit. Die Zersplitterung ist aber ebenso beklagenswert für die Allgemeinheit. Daß der Mangel einer systematischen Organisation einer straffen Zentralisation zunächst eine erhebliche Verteuerung der sozialen Fürsorge bedingt, wird ohne weiteres klar sein; der kostspielige schwerfällige Verwaltungsapparat würde erheblich kleiner und billiger werden.

Daher ist die Schaffung sozialer Gesundheitsämter — je eins für größere Bezirke (Großstädte, Regierungsbezirke) — eine Forderung, deren Erfüllung keinen Aufschub duldet. Hier würde der je nach der sozialen Gestaltung des Bezirkes verschiedene Kriegsplan einheitlich entworfen werden. Hierhin würde das Material von den verschiedenen sozialen Veranstaltungen zur Verarbeitung zusammenströmen. Hier werden auch die von den Sozialhygienikern geforderten „Gesundheitskarten" gesammelt werden, kleine Bücher, die vom Standesamte bei der Geburt jedes Kindes ausgegeben werden, in die jeder beamtete Arzt wichtige Notizen über den körperlichen Zustand, Krankheit usw. im Verlaufe der Jahre einträgt und die nach Ablauf des Lebens somit ein gutes Bild von der körperlichen Entwickelung des Inhabers geben werden. Kurz, jeder Einwohner wäre damit sozialhygienisch registriert, und erst damit wäre die Möglichkeit einer organisierten sozialhygienischen Fürsorge gegeben.

Diese sozialen Gesundheitsämter würden dann in Universitätsstädten auch die Basis für die erst jüngst wieder in der Gesellschaft für soziale Medizin dringend geforderten Lehrstühle für soziale Medizin liefern. Der junge Mediziner steht heute verwirrt und hilflos den zahlreichen sozialen Einrichtungen gegenüber. Man denke nur an das komplizierte Krankenkassenwesen. Und da die soziale Fürsorge des Staates und der Kommunen nur mit der werktätigen Hilfe aller Aerzte durchführbar ist, so ist es auch selbstverständlich, daß der Student über Absicht und Einrichtung dieser Bestrebungen unterrichtet werde. Dazu sind aber praktische Uebungen nötig, zu denen die Gesundheitsämter das beste Material, die beste Gelegenheit bieten würden.

Die Errichtung der sozialen Gesundheitsämter auf gesetzlichem Wege durchzuführen, das ist einmal eine Aufgabe für unsere Volksvertreter, bei der alle Parteiunterschiede fortfallen.

Die Amerikaner in Australien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

β **London**, 22. August.

Der Empfang der amerikanischen Flotte in Sydney war vielleicht noch stürmischer als in Auckland. Gegen 300,000 Menschen nahmen an dem Empfang teil. Nur besangene Leute halten die Kundgebungen in Australien noch ausschließlich für den Ausfluß des gemeinsamen angelsächsischen Volksempfindens oder einer angeborenen Flottenbegeisterung. Aufrichtige Beurteiler erblicken in der jubelnden Begrüßung der amerikanischen Flotte einfach das Symbol für den festen Entschluß des weißen Mannes, das festzuhalten, was er an den Gestaden des Stillen Ozeans besitzt. Man hat dies zu verschleiern versucht, aber die Bürger Kaliforniens, Britisch-Kolumbiens oder des australischen Commonwealth, für die die gelbe Gefahr eine wirklich bestehende und sich ihnen täglich aufdrängende ist, lassen sich dadurch nicht beeinträchtigen. Die gestrigen phänomenalen Festlichkeiten in Sydney haben dies aufs schlagendste bewiesen. Man darf gespannt sein, wie sich die vorerst noch durch die Allianz an Japan gebundenen Original-Engländer und die englische Regierung zu dieser Amerikabegeisterung verhalten werden, die durch sehr praktische und sehr deutliche Ziele hervorgerufen, aber für England nicht unbedenklich ist.

Izzet Pascha über die türkische Revolution.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

β **London**, 22. August.

Izzet Pascha, der geflüchtete Palastsekretär des Sultans, über dessen Aufenthalt in London unbestimmte Gerüchte gingen, ist tatsächlich hier und hat sich auch heute über die Geschichte der Revolution in Konstantinopel vernehmen lassen. „Das Ganze", sagt er „begann mit der Meldung, daß die Armee an der Grenze meuterte. Eine Kommission, aus Männern bestehend, die (wie der kleine, weißbärtige, listig dreinschauende, energische Musel-

Der Kampf gegen das Tolstoi-Jubiläum.

✠ **Petersburg**, 22. August. (Privat-Telegramm.) Der Gouverneur Tambow hat ein Zirkular verschickt, in dem jede öffentliche Feier des am 10. September stattfindenden achtzigsten Geburtstags Tolstois aufs strengste untersagt wird. Weder Schulen noch Behörden dürfen irgend etwas unternehmen, was als eine Ehrung Tolstois gedeutet werden könnte.

Dieses Zirkular, das in der gesamten übrigen Kulturwelt denn doch unmöglich sein würde, dürfte in Rußland nicht sonderlich in Erstaunen setzen. Dort war man schon lange auf eine solche Maßnahme der Regierung gegen den greisen Dichter gefaßt. Ueber die Stimmung in Rußland schreibt man aus Petersburg:

Wohl noch nie ist um das Jubiläum eines Mannes mit solcher fanatischen Wut gekämpft worden, wie gegenwärtig hierzulande um das Jubiläum Tolstois. Aus beiden Residenzen sowohl wie aus der Provinz kommen tagtäglich bedeutsame Nachrichten über Kundgebungen für oder wider die geplanten mannigfaltigen Jubiläumsfeiern. Längst hat man in beiden Lagern, in die jetzt Rußland gespalten ist, vergessen, daß Tolstoi selbst die russische Gesellschaft in unzweideutigen Worten darum gebeten hat, von jeglicher Jubiläumskundgebung abzusehen. Was der große Dichter vorausgeahnt und befürchtet hat, daß der 28. August (a. St.), an dem er 80 Jahre alt wird, die Menschen gegeneinander treiben und eine Fülle aufgesammelten Hasses ans Tageslicht bringen könnte, scheint sich bewahrheiten zu sollen.

Tolstoi ist nicht Partei, er wird aber jetzt unbeabsichtigt zur Partei. Denn hatte es sich von vornherein um die Verherrlichung einer großen Individualität gehandelt, so ist nunmehr die Tolstoi-Jubiläumsfeier zu einem Schlachtruf aller derer geworden, die noch einen Funken freiheitlichen Geistes bewahrt haben oder auch nur das russische Volk in die Kulturvölker eingereiht wissen wollen. Noch vor kurzem waren die kämpfenden extremen Parteien keine absoluten Freunde von grandiosen Demonstrationen für Tolstoi, den Feind jeglicher Organisation und jeglicher Kampfpolitik, gewesen. Jetzt ist aller Zweifel behoben. Die Intellektuellen in Rußland sind sich einig, daß hier um eine Kulturtat ersten Ranges gefochten wird.

Dies hat sie alle der Eifer der Reaktionäre gelehrt. Denn in diesem Lager rüstet man sich, das Jubiläum mit allen Mitteln zu hintertreiben. Der Beschluß des Kiewer Missionskongresses, am 28. August als Demonstration gegen Tolstoi in allen Kirchen für die Bekehrung der abtrünnigen Seelen beten zu lassen, hat die schwarzen Gesellen nicht weniger erregt, als das heidnische Gebet des „heiligen" Johannes von Kronstadt, in dem Gott angefleht wird, den Sünder Tolstoi zu sich zu nehmen. Indes weit zahlreicher sind jene fürsorglichen Reaktionskreise, die sich auf Gebete allein nicht verlassen wollen, sondern nach Taten schreien, die die Zentralregierung, die lokalen Gewalten und die Stadtverwaltungen mit impertinenten Gesuchen bestürmen, ein generelles Verbot von Tolstoi-Feiern, die die Heiligtümer des russischen Volkes beleidigen, zu erlassen, oder städtische Kundgebungen, sei es in Schulen, sei es in irgendwelcher anderen Form, zu verbieten. (Das haben die Dunkelmänner, wie das oben wiedergegebene Telegramm zeigt, dann auch erreicht. D. Red.)

Die Gruppen des „Verbandes des russischen Volkes" betreiben von überall her eine fieberhafte Antijubiläumspropaganda, und allein Moskau hat 24 Petitionen dieser Art bereits erhalten. Noch weiter ist ein offizielles Blatt, die „Charkower Gouvernementsnachrichten", gegangen. Es schrieb dieser Tage: „Wie ein reinigendes Gewitter würde eine eventuelle Kunde kommen, daß auch die Regierung sich der Sorge und der Verantwortlichkeit für die von Gott ihr anvertrauten Seelen erinnert hat, wenn sie nämlich das heilige Rußland und das russische Volk von irgendwelcher Gemeinsamkeit mit dem Gotteslästerer und dem Abtrünnigen durch seine Verbannung ins Ausland befreien würde." Ebenso deutlich wie dieses „geistige Erzeugnis" der Finsterlinge sind ihre sonstigen Vorbereitungen in verschiedenen Provinzstädten. Denn schon verlautet es, daß die Verbandsgruppen nach manchen Orten geschulte Kampfmitglieder oder auch ganze Trupps entsenden, um am Jubiläumstage Rußland „vor der Schande der Tolstoi-Feiern zu schützen" und „nötigenfalls" vor Gewaltanwendung nicht zurückzuschrecken. Schwerlich dürften es aber nur leere Drohungen sein; denn die Verbändler wissen sehr wohl, daß sie in allen solchen Fällen auf den Beistand der Behörden rechnen dürfen.

Sicherlich wird es allen diesen Tolstoi-Jubiläumsbekämpfern nicht gelingen, das immer mächtiger anschwellende Sehnen aller derer, die Tolstoi für geistige oder seelische Anregungen zu danken haben, nach einer gewaltigen Kollektivkundgebung zu hintertreiben, aber nicht wenige Lokalsatrapen werden die „Mißstimmung der Massen" als geeigneten Vorwand benutzen, um durch Repressalien die Tolstoi-Feiern vom Forum der großen Oeffentlichkeit zu vertreiben.

Sind doch ohnehin die Behörden in der letzten Zeit gegen Tolstoi selbst maßlos erbittert. Sein Appell gegen die Todesstrafe hat in ein Wespennest gestochen, und trotz aller Warnungen der Residenzzensur ist dieser Appell millionenfach zur Kenntnis des russischen Volkes gelangt. Und da sollten die Behörden einen solchen Mann beujubeln lassen?

Gewitterangst.

Von [Nachdruck verboten.]

Privatdozent Dr. Willy Hellpach (Karlsruhe).

Daß Klima und Wetter unser seelisches Leben mehr oder minder erheblich zu beeinflussen vermögen, ist eine alte Erfahrungstatsache. Jeder von uns, der zu seiner Erholung eine Luftveränderung vornimmt, jeder Arzt, der bei der Wahl eines klimatischen Kurortes seinen Patienten mit Rat an die Hand geht, macht von dieser Erfahrung Gebrauch. Wir wissen, daß in manchen Ländern der Einfluß starker Witterungsschwankungen zum Beispiel in Italien das Hereinbrechen des Schirokko selbst bei der Beurteilung der Motive eines Verbrechens in Rechnung gestellt wird. Daß manche Menschen im Winter, andere wieder im Sommer sich am wohlsten fühlen, daß für den einen der Frühling, für den anderen der Herbst die angenehmste Jahreszeit ist, tritt uns alltäglich entgegen. Suchen wir nun aber eine Gesetz-